



## **Anerkennung weiterer ordentlicher LehrtherapeutInnen für Verhaltenstherapie (oLT)**

Sollen weitere ordentliche Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie anerkannt werden, so ist an die Geschäftsstelle der AIM (Frau Mihaylova; [evaluation@aim-verhaltenstherapie.ch](mailto:evaluation@aim-verhaltenstherapie.ch)) **vor Beginn** ein formloser elektronischer Antrag durch den Weiterbildungsteilnehmenden zu stellen. Dieser Antrag enthält eine entsprechende Begründung (z.B. Region mit noch nicht genügend ordentlichen Lehrtherapeuten; besondere Fachkompetenz zu bestimmten Supervisionsinhalten). Weiterhin beinhaltet der Antrag Informationen, welchen Weiterbildungsteil (Einzelsupervision; Kleingruppensupervision; Einzelselbsterfahrung) die Weiterbildungsteilnehmende mit welchem Umfang (Anzahl Credits) absolvieren möchte. Dem Antrag ist ein formloses Begleitschreiben (Gesuch) des neuen potenziellen Lehrtherapeuten beizufügen.

***Die AIM nimmt derzeit i.d.R. keine weiteren oLT mehr auf.***

Folgende Unterlagen sind durch den Weiterbildungsteilnehmenden einzureichen:

### **1. Informationen zum potenziellen ordentlichen LT:**

- Curriculum Vitae mit aktuellem Foto
- Kopie von Hochschulabschluss in Psychologie oder / und Medizin
- abgeschlossene verhaltenstherapeutische Weiterbildung (Kopie Abschlusszertifikat!)
- nach Verhaltenstherapieweiterbildungsabschluss mindestens 5 Jahre umfassende TherapeutInnentätigkeit bei gleichzeitiger kontinuierlicher Fortbildung im jeweiligen Fachgebiet
- Kopie Zertifikat "eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut" oder
- Kopie Zertifikat "FachpsychologIn für Psychotherapie FSP" oder
- Kopie Zertifikat "Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH"

### **2. Informationen zum Stand Ihrer Weiterbildung:**

Formblatt mit Ihren bisher absolvierten Weiterbildungsinhalten zu demjenigen Weiterbildungsteil zu dem der potenzielle Lehrtherapeut von Ihnen konsultiert werden soll (Formblatt zu Supervision oder Selbsterfahrung).

Die Leitung der AIM prüft nach Eingang des vollständigen Antrags, ob der beantragte Lehrtherapeut den offiziellen Richtlinien für ordentliche Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie entspricht und aufgenommen werden kann. Hierfür ist erfahrungsgemäss ein Zeitbedarf von 4-10 Wochen notwendig, da u.a. zwischen dem potenziellen Lehrtherapeuten und der AIM Leitung ein Gespräch vereinbart wird. Der Antrag ist in jedem Fall **vor Beginn** der Supervision oder Selbsterfahrung zu stellen, da rückwirkend geltend gemachte Credits nicht anerkannt werden können.

(Stand Juli\_2020)